

MitarbeiterInnenfehlverhalten

Was kann ich als ArbeitgeberIn tun?

Dr. Anna Mertinz

Mag. Stefan Burischek

MitarbeiterInnenfehlverhalten - Was kann ich als ArbeitgeberIn tun?

Organisatorisches

- Dieses Webinar wird aufgezeichnet und über die Website von KWR abrufbar sein.
- Die Präsentation wird Ihnen nach dem Webinar zur Verfügung gestellt.
- Bitte nutzen Sie die Chatfunktion für Fragen und Kommentare.
- Die Teilnehmer:innen werden stumm geschaltet, bitte deaktivieren Sie diese Funktion nicht.
- Dieses Webinar wird 1 Stunde dauern.

MitarbeiterInnenfehlverhalten

Fall aus der Praxis

Sie sind HR-Leiterin in einem großen Unternehmen. Eine Mitarbeiterin kommt aufgelöst zu Ihnen ins Büro und zeigt Ihnen ein E-Mail, dass ihr Vorgesetzter sie angewiesen hat, private Rechnungen als Spesen zu verbuchen, sonst würde er Meldung erstatten, dass sie jeden Tag eine Stunde Mittagspause macht, aber nur 30 Minuten einträgt.

Was tun Sie als HR-Leiterin?



MitarbeiterInnenfehlverhalten

Was ist darunter zu verstehen?

- Wann liegt MitarbeiterInnenfehlverhalten vor?
 - keine gesetzliche Definition
 - kommt immer auf Einzelfall an
- **ACHTUNG:** Privatleben kein „rechtsfreier Raum“
- Wer kann MitarbeiterInnenfehlverhalten setzen?
 - Orientierung am Arbeitnehmerbegriff
 - Schutz eigener Mitarbeiter bei Fehlverhalten Dritter

MitarbeiterInnenfehlverhalten

Wie kann ich darauf reagieren?

- Verwarnung (schlichte VS echte)
- Disziplinarmaßnahmen (Rüge, Geldstrafe, etc)
- Kündigung
- Entlassung
- andere?
- Wirkung und Maßnahmen auch für andere AN nicht vergessen!



MitarbeiterInnenfehlverhalten

Wann muss ich darauf reagieren?

- Wann besteht Handlungspflicht?
 - Im Rahmen der Fürsorgepflicht (insb Mobbing)
 - Verhinderung betrieblicher Übung (zB Rauchpause)
- Was kann passieren, wenn man gegen die Handlungspflicht verstoßt?
 - Berechtigter vorzeitiger Austritt
 - Schadenersatzansprüche
 - Verfristung der Entlassungs- oder Kündigungsmöglichkeit
 - Fehlverhalten wird zur betrieblichen Übung

MitarbeiterInnenfehlverhalten

Welche Grenzen müssen beachtet werden?

- Nicht jedes Fehlverhalten berechtigt zu einer Entlassung
- Handlungen im Privatleben nur, wenn Interessen des Arbeitgebers beeinträchtigt
- Disziplinarmaßnahmen nur mit BV
- Haftungsbeschränkungen des DHG



MitarbeiterInnenfehlverhalten

Do's and Don'ts anhand des Praxisfalls

- Vorschnelles und zu langsames Verhalten vermeiden
- Vor- und Nachteile sowie Risiken abwägen
- Wegschauen ist keine Option – wenn, dann bewusstes Nichts-Tun
- Achtung auf die richtige Kommunikation
- Schriftliche Dokumentation
- Auf die anderen Mitarbeitenden nicht vergessen

Dr. Anna Mertinz

Rechtsanwalt, Partner

RECHTSGEBIETE

Arbeitsrecht, Datenschutz

SPEZIALISIERUNGEN

Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Vertragsrecht,
Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Compliance,
Europarecht

AUSBILDUNG

Universität Wien (Mag. iur. 2005, Dr. iur. 2008), Université de
Franche-Comté Besancon (Erasmusstipendium 2005),
Rechtsanwaltsprüfung (2009), Postgraduate Diploma EU
Competition Law (King's College London)

SPRACHEN

Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch



+43 1 24500 3131



anna.mertinz@kwr.at

Mag. Stefan Burischek

Rechtsanwalt

RECHTSGEBIETE

Arbeitsrecht, Datenschutzrecht

SPEZIALISIERUNGEN

Beratung von in- und ausländischen Unternehmen sowie Führungskräften zu allen Themen des Individual- und kollektiven Arbeitsrechts

AUSBILDUNG

Universität Wien (Mag. iur. 2016), Rechtsanwaltsprüfung 2020

SPRACHEN

Deutsch, Englisch



+43 1 24500 3131



stefan.burischek@kwr.at

Vielen Dank!

Der Inhalt dieser Präsentation ist geistiges Eigentum der KWR Rechtsanwälte GmbH. Alle Rechte, insbesondere das Kopieren, die Vervielfältigung, die Veränderung, die Verwertung und die Weitergabe des Inhalts an Dritte, sind vorbehalten. Dies ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH nicht gestattet. Bei Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Marken oder geschützte Kennzeichen Dritter handeln, die hier nur zur Verdeutlichung und zum Vorteil der jeweiligen Rechtsinhaber verwendet werden, ohne dass damit eine Verletzung von Schutzrechten beabsichtigt ist.

Diese Präsentation stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH dar. Die Präsentation kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit der Präsentation.